

70. SÜDHEIDE – SCHAU des GZV Celle e.V.

Allgemeine Geflügelschau vom 02. - 03. Nov. 2024
Im Krößmann'schen Saal, Dorfstraße 38, 29362 Hohne



Ich melde hiermit unter Anerkennung beiliegender Ausstellungsbedingungen nachstehende Tiere an.
Der Veröffentlichung meiner Daten im Ausstellungskatalog stimme ich zu:

Vorname	Name	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße	PLZ	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon	Handy	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
E-Mail	Tierseuchenkasse Registriernummer	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	

Nr.	1,0 jung	1,0 alt	0,1 jung	0,1 alt	Rasse	Farbe	eigene Zucht	Verkauf Preis
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								

Weitere Meldungen auf der Rückseite bitte eintragen

Meldeschluss: Montag, 07.10.2024

Einlieferung: Freitag, 01.11.2024, 16:00-19:00 Uhr

Öffnungszeiten: Samstag, 02.11.2024, 14:00-18:00 Uhr

Sonntag, 03.11.2024, 10:00-16:00 Uhr

Leitung: Heiko Kleyböcker

Standgeld für Tiere á 4,50 €	
Standgeld Jugend für Tiere á 3,50 €	
Kostenbeitrag und Katalog	6,00 €
E-Stiftung á 8,00 €	
Z-Stiftung á 4,00 €	
Gesamt-Standgeld und Stiftung	

Ort, Datum	Unterschrift
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Nr.	1,0 jung	1,0 alt	0,1 jung	0,1 alt	Rasse	Farbe	eigene Zucht	Verkauf Preis
13								
14								
15								
16								
17								
18								
19								
20								
21								
22								
23								
24								

AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

- 1) Maßgebend sind die AAB des BDRG
- 2) Ausstellungsberechtigt sind Züchter:innen aus dem Landkreis Celle sowie dem KV Lüneburger Heide.
- 3) Das Standgeld beträgt für:
 - Einzeltiere in der Kategorie Erwachsene: € 4,50
 - Einzeltiere in der Kategorie Jugend: € 3,50

Der Aufbau der Käfige ist einstöckig.
- 4) Die Schau wird amtstierärztlich überwacht. Es besteht Impfzwang. Bei Puten, Hühnern und Zwerghühnern muss die Impfung gegen die Newcastle-Krankheit durch ein tierärztliches Zeugnis nachgewiesen werden. Bei den Tauben wird die Impfung gegen Paramyxovirose empfohlen. Es dürfen nur Tiere mit einem BDRG-Ring ausgestellt werden.
- 5) Alle Tiere können verkäuflich gemeldet werden. Als Provision behält die AL 15 % des Verkaufspreises vom Verkäufer ein.
- 6) Wegen der eingeschränkten Platzverhältnisse behält sich die AL das Recht vor, die gemeldete Tieranzahl eines jeden Züchters zu kürzen. Die Kürzung erfolgt einheitlich je Rasse, es werden alle Aussteller bei der Meldung berücksichtigt.
- 7) Bei Tierverlust durch Verschulden der Ausstellungsleitung wird eine Entschädigung bis zu € 15,00 gewährt.
- 8) Eventuelle Reklamationen müssen bis zum 30. Dezember des Ausstellungsjahres eingereicht werden.
- 9) Als Preisrichter wurden angefragt:
 - Heinrich Schierholz und N.N.
- 10) Preise:
 - Die AL behält sich das Recht vor für das 1. E einen Sachpreis zu vergeben.
 - Auf 10 Tiere entfallen 1 E (€ 8,00) und 2 Z (je € 4,00), zusätzlich alle gestifteten Sach-E-Preise und die Verbandspreise.

Die Ausstellung ist geöffnet

Samstag, den 02. Nov. 2024 von 14-18 Uhr und Sonntag, den 03. Nov. 2024 von 10-16 Uhr